

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende

Verlustverrechnung

(gilt nicht für Betriebseinnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Mitglieds-Nummer:

(Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
Geburtsdatum des Gläubigers der Kapitalerträge)

(Straße, Hausnummer)

(Identifikationsnummer des Gläubigers)

(Postleitzahl, Ort)

☐ Gemeinsamer Freistellungsauftrag¹

Geburtsdatum:

(ggf. Name, abweichender Geburtsname, Vorname,
Geburtsdatum des Ehegatten)

Geburtsdatum Ehepartner:

(Identifikationsnummer des Ehegatten bei gemeinsamem
Freistellungsauftrag)

An

Gemeinnützige Wohnstätten-Genossenschaft Mainz e.G.

Untere Zahlbacher Str. 44

55131 Mainz

(Straße, Hausnummer)

(Postleitzahl, Ort)

Hiermit erteile ich / wir² Ihnen den Auftrag, meine/ unsere² bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und / oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

- ☐ Bis zu einem Betrag von _____ EUR (Bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute)
- ☐ Bis zur Höhe des für mich/ uns² geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 1.000,00 EUR/ 2.000,00 EUR²
- ☐ Über 0 EUR³ (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Antrag gilt ab dem 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

- ☐ So lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns² erhalten.
- ☐ Bis zum 31.12. _____

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet, sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/ wir versichern², dass mein/ unser² Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/ uns² geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.000,00 EUR/ 2.000,00 EUR² nicht übersteigt. Ich versichere/ wir versichern² außerdem, dass ich/ wir² mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.000,00 EUR/ 2.000,00 EUR² im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)².

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44 a Abs. 2 und 2 a, § 45 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139 b Abs. 2 AO und § 45 d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

(Datum)

(Unterschrift)

(ggf. Unterschrift Ehegatte, gesetzliche (r) Vertreter)

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen

¹ Angaben zum Ehegatten und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

² Nichtzutreffendes bitte streichen

³ Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie dieses Feld an.

Der Höchstbetrag von 2.000,00 EUR gilt nur bei Ehegatten, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i. S. d. § 16 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden. Ein Widerruf des Freistellungsauftrags ist nur zum Kalenderjahresende möglich.